

Maciej Ptaszyński

»Beruf und Berufung«

Die evangelische Geistlichkeit und die Konfessionsbildung
in den Herzogtümern Pommern, 1560–1618



V&R

V&R Academic



Maciej Ptaszynski, „Beruf und Berufung“

Veröffentlichungen des
Instituts für Europäische Geschichte Mainz

Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte
Herausgegeben von Irene Dingel

Band 246

Vandenhoeck & Ruprecht

»Beruf und Berufung«

Die evangelische Geistlichkeit und die Konfessionsbildung
in den Herzogtümern Pommern, 1560–1618

von

Maciej Ptaszyński

Aus dem Polnischen von Martin Faber und Rafael Sendek

Vandenhoeck & Ruprecht



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



NARODOWY PROGRAM
ROZWOJU HUMANISTYKI



UNIwersytet
Warszawski

Mit 30 Diagrammen und 48 Tabellen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISSN 2197-1048

ISBN 978-3-647-10146-0

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: www.v-r.de

© 2017, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13,
D-37073 Göttingen/

Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.

www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Redaktion und Diagramme: Thomas Bergholz

Satz: Vanessa Weber

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	8
Einleitung	9
1. Ziel der Untersuchung und zeitliche Eingrenzung	9
2. Quellenlage und Literaturbasis	23
I. Die konfessionellen Verhältnisse in Pommern im 16. und 17. Jahrhundert	31
1. Reformation und Konfessionalisierung in Pommern bis zum Augsburger Religionsfrieden	32
2. Die Entwicklung des Protestantismus in Pommern nach 1555	63
3. Der Übergang vom 16. zum 17. Jahrhundert	98
4. Resümee	100
II. Die Kirchenordnung und die normative Situation eines Geistlichen	107
1. Einleitung	107
2. Die pommerschen Kirchenordnungen	112
3. Die Kirchenstruktur im Licht der kirchlichen Gesetzgebung ..	121
4. Das <i>Image</i> des Pastors	140
5. Zusammenfassung	157
III. Die Herkunft der Geistlichen	159
1. Geographische Herkunft	159
2. Soziale Herkunft	175
3. Exkurs: Die soziale Selbstidentifikation	191
IV. Die Ausbildung der Geistlichen	195
1. Einleitung	195
2. Voruniversitäre Ausbildung	199
3. Universitäre Ausbildung	212
4. Zusammenfassung: Ergebnisse der Ausbildung	272
V. Die Karrieren der Geistlichen	275
1. Einleitung	275

2.	Die Patrone und die Aufgaben der Superintendenten	294
3.	Der Verlauf der Karriere	306
4.	Karrierebeeinflussende Faktoren	326
5.	Zusammenfassung: Beurteilung der Seelsorge	338
VI.	Beruf und Berufung. Die Stellung des Pastors in der Gesellschaft im Licht seiner Aufgaben	341
1.	Einleitung	341
2.	Aufgaben der Geistlichen	341
3.	Dienste	354
4.	Reisen	373
5.	Zusammenfassung: Beurteilung der Seelsorge	376
VII.	Zwischen Obrigkeit und Gläubigen. Die Stellung des Pastors in der gesellschaftlichen Hierarchie	381
1.	Einleitung	381
2.	Das Verhältnis zur weltlichen Obrigkeit	383
3.	Die Beziehungen Pastor – Gemeinde – Gab es einen neuzeitlichen Antiklerikalismus?	397
4.	Das Konfliktpotenzial	403
5.	Exkurs: Die Rolle der Familie bei Streitigkeiten	414
6.	Die Lösung von Konflikten	417
7.	Zusammenfassung	420
VIII.	Die Attraktivität des Berufs. Die materielle Lage der Pastoren	423
1.	Einleitung	423
2.	Einkommensquellen: Das Vermögen der Kirche	427
3.	Grundbesitz	435
4.	Gehälter	443
5.	Einkünfte und Lebenszyklus	461
6.	Das Haus	467
7.	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	483
IX.	Witwen und Pensionäre	487
1.	Einleitung	487
2.	Die Lage einer Witwe	500
3.	Konflikte	518
4.	Zusammenfassung	524

X. Zusammenfassung und Fazit	527
Bibliographie	537
1. Quellen	537
1.1 Archivalische Quellen	537
1.2 Gedruckte Quellen	538
1.2.1 Historiographie	538
1.2.2 Theologische und polemische Schriften	538
1.2.3 Gelegenheitsliteratur	541
1.3 Quellenausgaben	545
2. Zitierte Fachliteratur	547
Abkürzungsverzeichnis	571
Register	573
Ortsregister	573
Personenregister	577

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2007/2008 bei der Historischen Fakultät der Universität Warschau als Dissertation angenommen und 2011 ist sie als Buch im wissenschaftlichen Verlag Semper erschienen. Ihre Entstehung verdankt sie einem dreijährigen Forschungsaufenthalt im durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft geförderten Graduiertenkolleg 619 »Kontaktzone Mare Balticum«, einem Forschungsstipendium in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel sowie der zuvorkommenden Betreuung von Prof. Michael North und Prof. Wojciech Kriegseisen. Prof. Luise Schorn-Schütte war immer bereit, die Thesen der entstehenden Arbeit in ihren Forschungskolloquien zu diskutieren.

Das Übersetzungsprojekt war nur dank der großen Hilfe und des Entgegenkommens Prof. Irene Dingels möglich, die nicht nur die Antragstellung von Beginn an unterstützte und die Aufnahme der fertigen Arbeit in die Reihe der Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz bewilligte, sondern auch das Manuskript bis zur Drucklegung mit wachsamem Auge begleitete. Die Übersetzung wurde von PD Dr. Martin Faber und Rafael Sendek M.A. sehr sorgfältig vorbereitet. Dr. Thomas Bergholz hat die Mühe auf sich genommen, das Buch aus theologischer und sprachlicher Sicht abschließend intensiv zu lektorieren.

Über Jahre begleiteten viele Freunde und Kollegen aus mehreren Universitäten, Archiven und Bibliotheken die Entstehung dieser Arbeit und der Übersetzung. Ihre Geduld, Aufmerksamkeit und Diskussionsbereitschaft verdanken die folgenden Seiten ihre Gestalt. Insbesondere möchte ich mich bei Dr. Dirk Alvermann, Prof. Urszula Augustyniak, Dr. Beate Bugenhagen, Prof. Bogusław Dybaś, Dr. Stefanie Grambauer, Dr. hab. Paweł Gut, Thomas Hanke M.A., Dr. Henning Jürgens, Prof. Edmund Kizik, Prof. Michał Kopczyński, Prof. Janusz Maciuszko, Maria Moynihan M.A., Prof. Matthias Schneider und Dr. Felix Schönrock bedanken.

Schließlich gebührt besonderer Dank allen Institutionen, die das Projekt großzügig gefördert haben. Die Übersetzung, die Redaktion und die Druckkosten wurden vom Nationalprogram für die Entwicklung der Geisteswissenschaften (»Narodowy Program Rozwoju Humanistyki«, 2012–2015) des Ministeriums für Wissenschaft und Hochschulwesen in Polen getragen. Eine finanzielle Hilfe leisteten ebenso die Evangelisch-Luthersche Kirche in Norddeutschland und die Universität Warschau.

Warschau, im Juli 2017

Maciej Ptaszyński

Einleitung

1. Ziel der Untersuchung und zeitliche Eingrenzung

Die von Martin Luther verkündete Rechtfertigungslehre, wonach die Rechtfertigung des Menschen vor Gott allein aus dem Glauben erfolge (*sola fide*), stellte eine der Säulen des mittelalterlichen Katholizismus in Frage. Der neue Blick auf die Rolle der göttlichen Gnade und des Menschen setzte dessen ununterbrochene Sündhaftigkeit voraus (*simul iustus et peccator*), zweifelte die Bedeutung der guten Werke an und lehnte die Möglichkeit, aus eigener Kraft Erlösung zu erlangen, ab.

Die von Luther entwickelte Idee des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen verwarf eine Hierarchie der Stände und eine Vorherrschaft des durch Weihe übertragenen Priester- und Bischofsamtes in der Kirche¹. Während nach Luther alle Getauften *sacerdotes* sind (geheiligte Priester), die am Auftrag der Kirche Anteil haben, so stellt Luther gleichzeitig die Funktion des durch Ordination verliehenen Amtes heraus. Der »Diener« (*minister*) besitzt zwar gegenüber der Gesamtheit der Kirche keine habituelle Überlegenheit, ist aber zur ordentlichen Verwaltung der Kirche und der von Gott eingesetzten Handhabung der *nota ecclesiae* notwendig². Alle Getauften haben freien Zugang zu Gott und sind zur Verkündigung des Evangeliums und zur Zusprechung der Sündenvergebung berufen³. Zwar kann man in Luthers frühen Schriften das durchaus so verstehen, als ob sich das geistliche Amt aus diese allgemeinen Priestertum ableiten lasse⁴, aber in seinen späteren Aussagen wird stärker betont, dass nicht alle Getauften zur Leitung der Kirche und zur Verwaltung der Sakramente auserwählt sind⁵. Das Amt wird nun deutlich als von Gott zur Leitung der Kirche im Gegenüber zum »gantzen hauffen« eingesetzt akzentuiert⁶. Zugleich sind die nicht ordinierten Glieder der Kirche in der Pflicht, über die Kirche als Ganze zu wachen, z.B. über die Amtsführung der Pfarrer, über die Verwaltung der kirchlichen Güter, außerdem bei der Auswahl der Pfarrer und in den Synoden mitzuwirken⁷.

1 Bernhard LOHSE, Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem systematischen Zusammenhang, Göttingen 1995, S. 306.

2 Vgl. WA 31/I, 211,17–20. LOHSE, Theologie, S. 308f.

3 LOHSE, Theologie, S. 309.

4 Ebd., S. 311.

5 Ebd., S. 310.

6 Ebd., S. 312f.

7 Emil SEHLING, Geschichte der protestantischen Kirchenverfassung, Berlin 1914, S. 3f.; Emmet R. McLAUGHLIN, The Making of the Protestant Pastor: The Theological Foundations of a

Gegenstand der vorliegenden Studie ist die Gruppe der lutherischen Pastoren, die in der zweiten Hälfte des 16. und im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts auf dem Gebiet der beiden pommerschen Herzogtümer, Pommern-Wolgast und Pommern-Stettin, tätig waren. Diese als »zweite Generation« protestantischer Prediger bezeichnete Gruppe traf bisher auf ein geringeres Interesse der Forschung als die erste Generation, der die Väter der Reformation wie Martin Luther, Philipp Melanchthon und Johannes Bugenhagen angehört hatten, oder auch als spätere Generationen, deren Angehörige Mitte des 17. Jahrhunderts verschiedene Ämter und Funktionen übernommen hatten. Die besondere Stellung der untersuchten Generation wird dabei durch historische Ereignisse bestimmt, insbesondere den Tod Luthers am 18. Februar 1546. Die Geistlichen dieser »zweiten Generation« lernten den Reformator als Greis kennen oder kamen erst nach dessen Tod nach Wittenberg⁸. Anders sahen auch ihre Bildungswege und berufliche Laufbahnen aus: Sie studierten häufiger als ihre Vorgänger an Universitäten und verfügten kaum über Erfahrungen mit der katholischen Vergangenheit, während noch zahlreiche unter den Pastoren der ersten Generation – wie es Superintendent Jacob Runge bezeichnete – *ordinati in papatu* waren⁹. Die Angehörigen dieser »zweiten Generation« waren zudem Pfarrgeistliche, die weniger reisten und statt dessen stärker durch seelsorgerische Aufgaben beansprucht wurden.

Das Ziel der Arbeit besteht darin, die Geburt eines Berufes zu erfassen und zu untersuchen. Unter der Geburt eines Berufes ist hier sowohl das Auftauchen des protestantischen Pastorenamtes als auch das Entstehen einer der ersten frühneuzeitlichen Berufsgruppen zu verstehen. Am Beispiel der pommerschen Herzogtümer werden die besonderen Karrieren und Lebensläufe der Geistlichen aus der »zweiten Generation« analysiert und die Faktoren, die die geistlichen Lebensläufe bestimmten, untersucht. Die Veränderungen innerhalb individueller Biographien und Berufswege fügen sich auf natürliche Weise in die makrohistorischen und gesellschaftlichen Prozesse der

Clerical Estate, in: C. Scott DIXON u.a. (Hg.), *The Protestant Clergy of Early Modern Europe*, Basingstoke 2003, S. 60–78, hier S. 63.

8 Vgl. Klaus HARMS, *Jakob Runge. Ein Beitrag zur pommerschen Kirchengeschichte*, Ulm 1961, S. 17, 92.

9 Alfred UCKELEY, *Zwei Pommern-Wolgastische Ordiniertenbücher [= Catalogus eorum, qui a me [= Jakob Runge] ad Ministerium ordinati sunt]*, in: *Baltische Studien* N.F. 11 (1907), S. 69–103, hier S. 72–103. Das war keineswegs eine auf Pommern beschränkte Erfahrung. Dies belegen überzeugend: Susan C. KARANT-NUNN, *Luther's Pastors. The Reformation in the Ernestin Countryside*, in: *TAPhS* 69/8 (1979), S. 9; Martin BRECHT, *Herkunft und Ausbildung der protestantischen Geistlichen des Herzogtums Württemberg im 16. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 80 [N.F. 18] (1967), S. 163–175, hier S. 166. Zu diesem Thema vgl. ferner Luthers Korrespondenz in: *WA Br* 8, Nr. 3372; Otto VOGT, *Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel*, in: *Baltische Studien* A.F. 38 (1888), [ND Hildesheim 1966], S. 116.

Professionalisierung und Konfessionalisierung. Deren Verflechtung soll dabei am Beispiel der pommerschen Herzogtümer sowie unter den Bedingungen eines besonderen religiösen Wandels und der Entstehung frühmoderner Staatlichkeit, die die Beziehungen zwischen Staat und Kirche neu definierten, aufgezeigt werden. Neben dieser allgemein historischen Zielsetzung wird zudem versucht, zahlreiche Fragen einer (weiter oder enger gefassten) lokalen Geschichte zu beantworten: von der Prüfung der in der Forschungsliteratur wiederholt auftauchenden Thesen zum speziellen Charakter der Reformation in Norddeutschland, der sich in der Abschottung von den süddeutschen Universitäten und der Bildung großer Landeskirchen äußerte, über die Bedeutung der Philippisten für die Entstehung einer flächendeckenden Kirche und deren konfessioneller Identität bis zur materiellen und sozialen Lage der Kirche und deren Mitarbeiter im Zeitalter der Konfessionalisierung. Die Studie versucht überdies, den gesellschaftlichen Kontext der Pastorentätigkeit möglichst umfangreich zu berücksichtigen, während liturgischen und theologischen Fragen weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Der zeitliche Rahmen der Arbeit umfasst die Jahre von 1560 bis 1618, die man nach Luise Schorn-Schütte als »Konsolidierungsphase« der evangelischen Kirche in Pommern bezeichnen kann. Die beiden Zäsuren werden vor allem durch politische Ereignisse, den Herrschaftsantritt Herzog Johann Friedrichs und den Beginn der Arbeiten an der zweiten Kirchenordnung, sowie die Amtsperioden der Generalsuperintendenten, der obersten geistlichen Amtsinhaber in Pommern, bestimmt. Hier markieren die Übernahme der Wolgaster Generalsuperintendentur durch Jacob Runge (1557) den Beginn und der Tod des Stettiner Superintendenten Daniel Cramer (1618) das Ende dieser Periode. Runge, der von 1557 bis 1595 Superintendent war, gilt zweifellos als die wichtigste Führungsperson der evangelischen Kirche in Pommern. Dabei wird seine Rolle, die er aufgrund seines Amtes in Greifswald für die Geschichte Pommerns spielte, mit derjenigen Johannes Calvins für Genf verglichen¹⁰. Sein Nachfolger war sein Sohn Friedrich Runge (1597–1604), dem Bartholdus Krackevitz (1605–1642) folgte. Zeitgleich hatten das Amt des Superintendenten in Stettin Paul von Rode (bis 1563), Fabian Timäus (1563–1570), Christoph Stymmel (1570–1572), Johann Cogeler (1572–1595), Jakob Faber (1595–1613) und Daniel Cramer (1613–1618) inne. Beide Zäsuren haben auch in der Kirchengeschichte Pommerns ihre Berechtigung. Die erste markiert den Beginn einer Reorganisation der pommerschen Kirche nach der durch das Augsburger Interim ausgelösten Krise und den Beginn der Arbeiten an einer neuen Kirchenordnung. Der zweite Einschnitt fällt mit dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges zusammen, der die eigenständigen

10 Gottlieb MOHNIKE, *Des Johannes Frederus Leben und geistliche Gesänge*, Bd. 1–3, Stralsund 1837–1840, hier Bd. 2, S. 5; HARMS, *Jakob Runge*, S. 63f.

pommerschen Herzogtümer von der Landkarte Mitteleuropas tilgte und die Situation der Kirche vor Ort bis zu einem gewissen Grad, wenn auch nicht so einschneidend, veränderte. Eine offensichtlichere Zäsur wäre das Jahr 1627, als Pommern von den Kriegshandlungen erfasst wurde. Aufgrund besserer Vergleichsmöglichkeiten jedoch wird eine Zäsur von gesamteuropäischer Bedeutung gewählt, zumal der Kriegsbeginn eine Störung der Kommunikationswege und damit beispielsweise auch eine Veränderung der Reisewege von Studenten mit sich brachte. Um das gewonnene Ergebnis nicht zu verzerren und die Fragestellung nicht unnötig um den Aspekt der Kriegseinflüsse erweitern zu müssen, schließt die Untersuchung mit dem Jahr 1618 ab¹¹.

Die Beschäftigung mit der protestantischen Geistlichkeit bedeutet zugleich eine Auseinandersetzung mit einem klassischen Interessenfeld der deutschen Geschichtsschreibung. Aufgrund der Besonderheiten, die mit der Person des Pastors zusammenhängen, steht dieses Thema im Fokus verschiedener Teildisziplinen, unter anderem der Religionsgeschichte, der Kirchengeschichte, der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte und auch der Sozialgeschichte. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts setzten bei den Forschungen zur protestantischen Geistlichkeit größere Veränderungen ein, unter anderem deshalb, weil ältere Studien hauptsächlich der Feder von Pastoren oder der Kirche nahestehenden Historikern entstammten. Dies hing freilich auch mit der kulturschaffenden Kraft des Pfarrhauses zusammen¹². Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass das Bild des Pastors in solchen Arbeiten idealisiert und das Pfarrhaus zu einem vollkommenen Ort stilisiert wurden – einer Oase der Frömmigkeit, einer Wiege der Tugendhaftigkeit, einem Tempel des Wissens, einer Schmiede aufklärerischer Ideen und vor allem einem konflikt- und gewaltfreien Raum, in dem das Familienglück blühte.

Die neuere Geschichtsschreibung warf den älteren Studien zum Pastorenstand einen Mangel an Objektivität und ein Wiederholen von Klischees und Topoi vor¹³. Auf Kritik stießen sowohl die Urteile zu den Geistlichen, deren Ehefrauen und Pfarrhäusern als auch zur Rolle der Pastoren innerhalb der

11 Praktisch bedeutet dies, dass in den statistischen Untersuchungen nur Pastoren berücksichtigt wurden, die ihre Ämter 1560 innegehabt oder diese vor 1618 übernommen hatten. In zahlreichen Fällen sind jedoch die genauen Jahresangaben nicht bekannt, so dass hier großzügig vorgegangen werden musste.

12 Vgl. Manfred KÖHLER, Über die soziale Bedeutung des protestantischen Pfarrhauses in Deutschland, Heidelberg 1952. Diese Thesen finden sich in zahlreichen modernen Darstellungen wieder. Vgl. Ulrich IMHOFF, Europa oświeceniowa, Warszawa 1995, S. 43; McLAUGHLIN, The Making of the Protestant Pastor, S. 62.

13 David GUGERLI, Zwischen Pfrund und Predigt. Die protestantische Pfarrfamilie auf der Zürcher Landschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert, Zürich 1988, S. 9–11; Oliver JANZ, Bürger besonderer Art. Evangelische Pfarrer in Preußen 1850–1914, Berlin/New York 1994, S. 398f.; Luise SCHORN-SCHÜTTE, Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit. Deren Anteil an der Entfaltung frühmoderner Staatlichkeit und Gesellschaft. Dargestellt am Beispiel des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, der Landgrafschaft Hessen-Kassel und der Stadt

lokalen Gemeinschaft. Als ergiebigster unter den neueren Ansätzen erwies sich dabei der sozialgeschichtliche, der den Versuch unternahm, überlieferte Thesen präzise zu definieren und neue Antworten mittels quantitativer Methoden zu finden.

Der Durchbruch in der Forschung erfolgte in den 1960er Jahren; zu den bedeutendsten Arbeiten jener Zeit gehörten die Studien von Bernard Vogler¹⁴ und Susan Karant-Nunn¹⁵. Eine geringere Bedeutung hatten dagegen kleinere Regionalstudien¹⁶. Mitte der 1980er Jahre erschien die Arbeit von David Gugerli, die von Luise Schorn-Schütte in ihrer Habilitationsschrift und zahlreichen weiteren Veröffentlichungen diskutiert wurde¹⁷. Die Arbeiten dieser Autorin stellten die umfangreichste und eine äußerst gelungene Analyse der Position dar, die Pastoren in Staat und Gesellschaft der Frühen Neuzeit eingenommen hatten¹⁸. Einige neue Impulse brachten auch die Beiträge der Schüler von Hans-Christoph Rublack, Sabine Holtz, Norbert Haag, Johannes Wahl und Ernst Riegg¹⁹, hervor. Darin wurde eine Reihe neuer Fragen entwickelt, die die Geistlichen als »Funktionsgruppe« zu beschreiben erlaubten. Hierzu gehörten die soziale und geographische Herkunft, der Bildungsstand, Karrieremuster und berufliche Mobilität, Einkünfte und materielle Situation der Pastorenfamilie sowie das Prestige und die soziale Lage. All diese Aspekte lassen sich zwei Paradigmen, die für die Entwicklung des Pastorenstandes

Braunschweig, Gütersloh 1996, S. 18f.; Johannes WAHL, *Lebensplanung und Alltagserfahrung. Württembergische Pfarrfamilien im 17. Jahrhundert*, Mainz 2000, S. 1f.

14 Bernard VÖGLER, *Recrutement et carrière des pasteurs strasbourgeois au XVIIe siècle*, in: *Revue d'histoire et de philosophie religieuse* 48 (1968), S. 151–174; ders., *Le clergé protestant rhénan au siècle de la Réforme (1555–1619)*, Paris 1976; ders., *Rekrutierung, Ausbildung und soziale Verflechtung: Karrieremuster evangelischer Geistlichkeit*, in: *ARG* 85 (1994), S. 225–233.

15 KARANT-NUNN, *Luther's Pastors*. Einen Teil der Arbeit veröffentlichte die Autorin früher: Susan BOLES, *The Economic Position of Lutheran Pastors in Ernestine Thuringia 1521–1555*, in: *ARG* 63 (1972), S. 94–125; zuletzt: Susan C. KARANT-NUNN, *The Emergence of the Pastoral Family in the German Reformation: The Parsonage as a Site of Socio-religious Change*, in: DIXON, *The Protestant Clergy of Early Modern Europe*, S. 79–99.

16 BRECHT, *Herkunft*, S. 163–175.

17 GUGERLI, *Zwischen Pfund und Predigt*; SCHORN-SCHÜTTE, *Evangelische Geistlichkeit*. Vgl. ferner Frank-Michael KUHLEMANN, *Bürgerlichkeit und Religion. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der evangelischen Pfarrer in Baden 1860–1914*, Göttingen 2002. Daneben entstanden recht viele Studien zur »Theorie der Seelsorge«, das heißt zu den Ansichten Luthers, Melancthons, Zwinglis, Bullingers und Calvins. Vgl. Pamela BIEL, *Doorkeepers at the House of Righteousness. Heinrich Bullinger and the Zurich Clergy 1535–1575*, Frankfurt a.M. 1991.

18 Vgl. die überaus positive Besprechung bei Thomas KAUFMANN, *Frühneuzeitliche Religion und evangelische Geistlichkeit*, in: *ZHF* 26 (1999), S. 381–391.

19 Norbert HAAG, *Predigt und Gesellschaft. Die Lutherische Orthodoxie in Ulm 1640–1740*, Mainz 1992; Sabine HOLTZ, *Theologie und Alltag: Lehre und Leben in den Predigten der Tübinger Theologen 1550–1750*, Tübingen 1993; WAHL, *Lebensplanung und Alltagserfahrung*; Norbert HAAG u.a. (Hg.), *Ländliche Frömmigkeit. Konfessionskulturen und Lebenswelten 1500–1850*, Stuttgart 2002; Ernst RIEGG, *Konfliktbereitschaft und Mobilität. Die protestantischen Geistlichen zwölf süddeutscher Reichsstädte zwischen Passauer Vertrag und Restitutionsedikt, Leinfelden-Echterdingen 2002*.

im 16. und 17. Jahrhundert grundlegend gewesen waren, zuordnen: der Professionalisierung und der Konfessionalisierung.

Professionalisierung als Prozess, der zur Entstehung von Berufsgruppen führte, kann auf unterschiedliche Weise begriffen werden. Dies hängt davon ab, wie der Terminus »Beruf« definiert wird. Im umgangssprachlichen Gebrauch wird er in der Regel Gelegenheitsarbeiten, privater Beschäftigung, Dilettantismus und autodidaktisch erlernten Fähigkeiten entgegengestellt. Zudem unterscheiden sich Berufsgruppen von Zünften oder ständischen Strukturen. Soziologen und Historiker, die sich mit dem 19. und 20. Jahrhundert beschäftigen, haben einen Kriterienkatalog erarbeitet, der den Beruf (*professions*, Expertenberufe) genau definiert. Hierzu gehören unter anderem Fachkompetenz, ein Bezug zum theoretischen Wissen und zu praktischen Fähigkeiten, ein normierter und kontrollierter Ausbildungsweg mit entsprechender Rekrutierung und Stellenzuteilung, eine fortschreitende Organisation und Arbeitsdisziplin, ein Zusammengehörigkeitsgefühl und die Entwicklung einer Berufsethik²⁰. Diese für die Soziologie typische Herangehensweise an den Beruf, der sich im Lauf des sozio-ökonomischen Wandels im 19. und 20. Jahrhundert als Antwort auf die Bedürfnisse der Stadt, des damaligen Marktes und der Industriegesellschaft entwickelte, ist nicht nur Maßstab für ähnliche Prozesse in früheren Jahrhunderten²¹, sondern nach Rosemary O'Day auch bis zu einem gewissen Grad für Historiker nützlich²². Der Gegenvorschlag O'Days besteht in einem breiteren vergleichenden, sowohl geschichts- als auch sozialwissenschaftlichen Ansatz, um die Kategorie »Beruf« in ihrer Gesamtheit zu erfassen.

Nach dem Verständnis von Max Weber, das in der Politikwissenschaft Anwendung findet, bedeutet Professionalisierung einen Prozess, in dessen Verlauf der frühere Politikertypus, der »Honoratiorenpolitiker«, vom

20 Rosemary O'DAY, *The Professions in Early Modern England, 1450–1800. Servants of the Commonwealth*, Harlow 2000, S. 4, vgl. ferner auch die Formulierung auf S. 9; dies., *The English Clergy. The Emergence and Consolidation of a Profession 1558–1642*, Leicester 1979, S. 1. Vgl. ferner Michael WALZER, *Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit*, Frankfurt a.M. 2008, S. 203–214.

21 Besonders sichtbar bei Talcott PARSONS, *The Professions and social structure*, in: *Social Force* 17 (1939), S. 457–467, der die Rationalität und den Pragmatismus, eine klare Begrenzung der Interessen und Kompetenzen sowie die Unbefangenheit unterstreicht. Dietrich RÜSCHEMEYER, *Professionalisierung. Theoretische Probleme für die vergleichende Geschichtsforschung*, in: *GuG* 6 (1980), S. 311–325, nennt eine Reihe weiterer Eigenschaften der heutigen Gesellschaft von der Urbanisierung über die Bürokratisierung bis zur Individualisierung, die mit dem Phänomen der Professionalisierung zusammenhängen.

22 O'DAY, *The Professions*, S. 8f., kritisiert den klassischen Ansatz, der in den angelsächsischen Sozialwissenschaften vorherrscht (Alexander Morris CARR-SAUNDERS u.a., *The Professions*, Oxford 1933). Vgl. die Bewertung dieser Arbeit bei RÜSCHEMEYER, *Professionalisierung*, S. 313, Anm. 2.

»Berufspolitiker« abgelöst wurde²³. Auf ähnliche Weise bedeutet Professionalisierung im Fall der Geistlichen den Übergang vom (Selbst)verständnis der Geistlichen als Stand zur Definition als Beruf bzw. Amt²⁴. Anders als bei Humanisten²⁵ oder Autorinnen, die im 18. Jahrhundert wirkten²⁶, mussten Pastoren nicht um die Anerkennung ihres Berufes kämpfen (was jedoch nicht bedeutet, dass dies eine völlig unbestrittene Angelegenheit war). Bereits im Mittelalter waren Geistliche durch zahlreiche Merkmale einer Berufsgruppe gekennzeichnet: eine hierarchische Struktur; die Betonung des ausgeübten Dienstes; eine innere Kontrolle der Rekrutierungsabläufe; Vorbereitungen für die Ausführung von Tätigkeiten und die Übernahme von Ämtern; einen internen Druck, um das Niveau der Dienstleistungen und eine gewisse Disziplin aufrechtzuerhalten; die Bedeutung praktischer und theoretischer Kompetenzen; eine komplexe Karrierestruktur und einen *esprit de corps*²⁷. Obwohl der Klerus – neben *bellatores* und *aratores* – einer der drei Stände war, wurde der Zugang zu ihm nicht nur durch die Geburt vorherbestimmt²⁸.

Bedeutete somit die Reformation eine Professionalisierung des Klerus? Abgesehen von der mangelnden Präzision einer solchen Frage kann konstatiert werden, dass der religiöse Wandel in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in den Ländern, die die Reformation einführten, vor allem die Definition dieser Gruppe veränderte und darüber hinaus eine bedeutsame »Verschlankung« der kirchlichen Strukturen mit sich brachte. O'Day schätzt, dass die Zahl der Geistlichen in England, wo statistische Daten deutlich besser überliefert sind, im 16. Jahrhundert bei einem ständigen Bevölkerungswachstum um ein Drittel abnahm²⁹. Hier ist nicht zuletzt an die zahlreichen Messpriester und Altaristen zu denken, die faktisch arbeitslos wurden. Die Reformen zogen zudem den Abbau der aufgeblähten kirchlichen Hierarchie und eine Vereinheitlichung der Strukturen, Aufgaben und Anforderungen bei der Ausbildung der Geistlichen nach sich. Diese Ausbildung, die an Universitäten erfolgte, glich die protestantischen Geistlichen an andere Berufsgruppen wie

23 Dietrich HERZOG, Professionalisierung, in: Lexikon der Politik, CD-Rom (digitale-bibliothek), Bd. 7, S. 523 (S. 9459). Vgl. ders., Politik als Beruf. Max Webers Einsichten und die Bedingungen der Gegenwart, in: Hans-Dieter KLINGEMANN u.a. (Hg.), Wohlfahrtsstaat, Sozialstruktur und Verfassungsanalyse, Opladen 1993, S. 107–126.

24 Erste Ansätze, das Amt nicht mehr als Ehrenamt (»Honorationspriester«) anzusehen, werden in der Spätantike sichtbar. Vgl. Georg SCHÖLLGEN, Die Anfänge der Professionalisierung des Klerus und das kirchliche Amt in der syrischen Didaskalie, Münster 1998, S. 33.

25 George W. McCLURE, The culture of profession in late Renaissance Italy, Toronto 2004, S. 3–26.

26 Betty A. SCHELLENBERG, The professionalization of women writers in eighteenth-century Britain, Cambridge 2005.

27 Zit. nach O'DAY, The Professions, S. 50.

28 Georges DUBY, Les trois ordres ou l'imaginaire du féodalisme, Paris 1970; Franz POTOTSCHNIG, Priester, in: LMA, Bd. 7, S. 203–205.

29 O'DAY, The Professions, S. 53.

Juristen oder Ärzte an, bevor man begann, protestantische Predigerseminare einzurichten³⁰. Auf ähnliche Weise wurde auch die Vergütung bis zu einem gewissen Grad neu geregelt: Einkünfte in Geldform bzw. der Bezug der Wirtschaftserträge des Pfarrhofes oder -gutes lösten das bisherige System der Pfründen ab; zudem kam das Verbot hinzu, neben geistlichen Pflichten auch weltliche Aufgaben zu übernehmen.

Dieser Übergang vom Stand (*estate*) zum Beruf (*occupation, profession*) war kein radikaler Bruch, sondern vielmehr ein langsamer Prozess, der Teil einer in der deutschen Geschichtsschreibung nach Ernst Walter Zeeden als »Konfessionsbildung« bezeichneten Entwicklung war. Diesen Begriff schlug Zeeden 1956 vor, um den Prozess der »geistigen und organisatorischen Verfestigung«, der zur Herausbildung stabiler und auf Verfassung, Dogmen und religiöse Lebensformen gestützter Kirchen geführt hatte, zu beschreiben³¹. Später wurden diese Wandlungsprozesse in einen breiteren sozialhistorischen Kontext eingebettet, den man mit dem Begriff »Konfessionalisierung« bezeichnete. Durch die Arbeiten Heinz Schillings und Wolfgang Reinhards wurde dieser Begriff endgültig ab 1981 in den wissenschaftlichen Diskurs eingeführt³².

Nach Jan Harasimowicz sei »die Grundlage des Konfessionalisierungsparadigmas [...] die These von der zentralen Stellung der Religion im Leben des Individuums, der Kirche, der Gesellschaft und des Staates vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Dabei [gehe] es nicht nur um die Entstehung neuer Kirchen als eigenständiger Institutionen und die Bildung neuer religiös-kultureller Systeme, sondern vor allem um eine intensive Durchdringung des öffentlichen und privaten Lebens des Individuums durch einzelne Konfessionen.«³³

30 Vgl. Birgit WEYEL, *Praktische Bildung zum Pfarrberuf: das Predigerseminar Wittenberg und die Entstehung einer zweiten Ausbildungsphase evangelischer Pfarrer in Preußen*, Tübingen 2006, S. 10f.

31 Ernst Walter ZEEDEEN, *Grundlagen und Wege der Konfessionsbildung in Deutschland im Zeitalter der Glaubenskämpfe*, in: Ders., *Konfessionsbildung. Studien zur Reformation, Gegenreformation und katholischer Reform*, Stuttgart 1985, S. 67–112. Eine Übersicht über die Arbeiten Zeedens ist zu finden in: Bernhard RÜTH, *Reformation und Konfessionsbildung im städtischen Bereich. Perspektiven der Forschung*, in: ZSRG.K 108/77 (1991), S. 197–282, hier S. 204f., Anm. 16.

32 Vgl. Wolfgang REINHARD, *Konfession und Konfessionalisierung in Europa*, in: Ders. (Hg.), *Bekenntnis und Geschichte. Die Confessio Augustana im historischen Zusammenhang*, München 1981, S. 165–190, jetzt in: Ders., *Ausgewählte Abhandlungen*, Berlin 1997, S. 127–147; Heinz SCHILLING, *Konfessionskonflikt und Staatsbildung. Eine Fallstudie über das Verhältnis von religiösem und sozialem Wandel in der Frühneuzeit am Beispiel der Grafschaft Lippe, Gütersloh* 1981.

33 »u podstaw paradigmatu k[on]f[esjonalizacji] leży teza o centr[alnym] miejscu religii w życiu jednostki, Kościoła, społeczeństwa i państwa w XVI–XVIII w. Nie chodzi w nim tylko o fakt powstania nowych Kościołów jako odrębnych instytucji ani też o ukształtowanie się nowych systemów rel[igijno]-kulturowych, lecz przede wszystkim o głębokie przeniknięcie poszczególnych wyznań w życie publiczne i prywatne jednostki«. Jan HARASIMOWICZ, *Konfessionalizacja*

Schilling wies jedoch darauf hin, dass man sich bei der Gleichsetzung der Konfessionalisierung mit der genannten »Durchdringung des öffentlichen und privaten Lebens des Individuums«, die mit dem Begriff der »Sozialdisziplinierung« (einschließlich der innerkirchlichen Disziplinierung) umschrieben wird, nur teilweise der Konfessionalisierungstheorie bediene, da diese weitreichendere Ansprüche erhebe³⁴. Beachtenswert ist zudem die Tatsache, dass die durch Gerhard Oestreich initiierte Forschung zur Sozialdisziplinierung, die einen der Ausgangspunkte der Konfessionalisierungstheorie darstellt, vor allem von der neostoischen Staatsphilosophie des Späthumanismus inspiriert wurde und die Sozialdisziplinierung selbst als einen Prozess hin zur Säkularisierung darstellte³⁵. Eine der Voraussetzungen, auf die Oestreich seine Ausführungen stützte, war die aus den Bauernkriegen resultierende Entstehung einer Schicht von weltlichen Politikern, Denkern und Beamten in Europa, die über den Konfessionen gestanden und gemäß den pragmatischen neostoischen Tugenden, *auctoritas*, *temperantia*, *constantia* und *disciplina*, gehandelt hatten³⁶. Ein Beispiel für einen solchen Denker war für Oestreich Justus Lipsius (1547–1606), Schüler des Jesuitenkollegiums in Köln, Student an der katholischen Universität Löwen, Sekretär des Kardinals Antonio Granvella (1517–1586), Gast Kaiser Maximilians II. am Wiener Hof und Professor in Jena und Leiden, der eine weitere Ausgabe der Werke Tacitus’ den Generalstaaten gewidmet hatte³⁷. Lipsius und seine berufliche Laufbahn sind ein Beispiel für ein »nichtkonfessionelles Element« im »konfessionalisierten« Europa. Einen ähnlichen »nichtkonfessionellen« Charakter hatten nicht nur Gruppen und soziale Milieus (wie Juristen, »Intellektuelle« oder Soldaten), sondern auch bestimmte Verhaltensweisen und soziale Institutionen (wie Konversionen oder religiöse Bruderschaften)³⁸.

nowożytna, in: Religia. Encyklopedia PWN, CD-ROM 2003, Bd. 6; Heinz SCHILLING, Die Konfessionalisierung von Kirche, Staat und Gesellschaft – Profil, Leistungen, Defizite und Perspektiven eines geschichtswissenschaftlichen Paradigmas, in: Wolfgang REINHARD u.a. (Hg.), Die katholische Konfessionalisierung, Gütersloh 1995, S. 1–50, hier S. 2–4.

34 SCHILLING, Die Konfessionalisierung von Kirche, S. 6. Die Positionen des Autors wurden wiederholt in: Disziplinierung oder »Selbstregulierung der Untertanen«? – Ein Plädoyer für die Doppelperspektive von Makro- und Mikrohistorie bei der Erforschung der frühmodernen Kirchenzucht, in: HZ 264 (1997), S. 675–692, hier S. 690–692.

35 Gerhard OESTREICH, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: Ders., Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1969, S. 189 (dabei nennt der Autor vier Trends: Enttheologisierung, Entkonfessionalisierung, Militarismus und Bürokratismus).

36 Ebd. Vgl. Winfried SCHULZE, Gerhard Oestreichs Begriff »Sozialdisziplinierung in der Frühen Neuzeit«, in: ZHF 14 (1987), S. 265–302.

37 Gerhard OESTREICH, Justus Lipsius als Theoretiker des neuzeitlichen Machtstaates, in: Ders., Geist und Gestalt, S. 35–80; ders., Justus Lipsius in sua re, in: ebd., S. 80–101.

38 Heinz SCHILLING, Confessional Europe, in: Thomas A. BRADY u.a. (Hg.), Handbook of European History 1400–1600. Late Middle Ages, Renaissance and Reformation, Bd. 2, Leiden u.a. 1995, S. 641–682, hier S. 643; Kaspar von GREYERZ u.a. (Hg.), Inter-

Wichtige Elemente der Konfessionalisierungstheorie sind die Betonung der Ähnlichkeit beim Verlauf der Konfessionalisierungsprozesse in allen Bekenntnissen und das Aufzeigen einer politischen Dimension dieses Wandels. Demzufolge bestehe die Konfessionalisierung darin, innerlich gefestigte Bekenntnisgruppen zu etablieren, die durch eine Disziplinierung der Gläubigen und eine Verinnerlichung der neuen Ordnung mittels Bildung zur Entstehung eines neuen Staatsbegriffs beitragen³⁹. Nach Reinhard verlaufe die Entwicklung des frühmodernen Staates, die mit der Schaffung einer konfessionell einheitlichen Bevölkerung einhergehe, hin zur Entstehung eines absolutistischen Regierungssystems. Allerdings konnte sie auch zur Stärkung ständischer Herrschaftsformen führen, was zuletzt Olaf Mörke am Beispiel der Niederlande aufzeigte⁴⁰.

Die Kritiker dieser Theorie unterstreichen die Rolle der »nichtkonfessionellen« Elemente im konfessionalisierten Europa, stellen die gesamteuropäische Dimension dieser Veränderungen (unter Verweis auf die Beispiele Frankreich, Schweiz, Niederlande und Polen-Litauen⁴¹) in Frage oder lehnen den Absolutismusbegriff und den »Etatismus« der bisherigen Forschungen vollständig ab. Dennoch liefert die Konfessionalisierungstheorie ein bequemes Instrumentarium, um die Prozesse in Kirche und Staat der Frühen Neuzeit zu erfassen. Die Ausbildung und allmähliche Professionalisierung der Geistlichen fügen sich problemlos in den Prozess der »Konfessionsbildung« ein, bei dem es im Grunde um die Entstehung der modernen Konfessionskirchen geht⁴². Der Versuch, den institutionellen Rahmen der Kirche zu überschreiten, zwingt allerdings die Forschung, den Fokus unter Heranziehung

konfessionalität – Transkonfessionalität – binnenkonfessionelle Pluralität: neue Forschungen zur Konfessionalisierungstheese, Gütersloh 2003.

39 Wolfgang REINHARD, Zwang zur Konfessionalisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters, in: ZHF 10 (1983), S. 257–277; Olaf MÖRKE, Die politische Bedeutung des konfessionellen im Deutschen Reich und in der Republik der Vereinigten Niederlande. Oder: War die Konfessionalisierung ein »Fundamentaltvorgang«?, in: Ronald G. ASCH u.a. (Hg.), Der Absolutismus – ein Mythos. Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550–1700), Köln 1996, S. 125–164.

40 MÖRKE, Die politische Bedeutung, S. 126.

41 Zu den Niederlanden vgl. ebd.; zu Frankreich vgl. Philip BENEDICT, Confessionalization in France? Critical reflections and new evidence, in: Raymond A. MENTZER u.a. (Hg.), Society and Culture in the Huguenot World, Cambridge 2002, S. 44–61; zur Schweiz vgl. Heinrich Richard SCHMIDT, Dorf und Religion: reformierte Sittenzucht in Berner Landgemeinden der frühen Neuzeit, Stuttgart 1995; ders., Sozialdisziplinierung? Ein Plädoyer für das Ende des Etatismus in der Konfessionalisierungsforschung, in: HZ 265 (1997), S. 639–682; Andreas HOLZEM, Die Konfessionsgesellschaft. Christenleben zwischen staatlichem Bekenntniszwang und religiöser Heilshoffnung, in: ZKG 110 (1999), S. 53–85.

42 Vgl. BENEDICT, Confessionalization, S. 48. Der Autor bezeichnet diesen Ansatz als »weak theory of confessionalization« im Gegensatz zur »starken Theorie«, die die Rolle des Staates betont. Diese »starke Theorie« wird im Grunde nur von ihren Kritikern formuliert und nimmt eine recht unsinnige Gestalt an, z.B. SCHMIDT, Sozialdisziplinierung?, S. 648.

der Konfessionalisierungstheorie zu erweitern. Diese Überschreitung wiederum ist notwendig, um die soziale Position und die Interaktion mit anderen gesellschaftlichen Gruppen zu analysieren. So ging beispielsweise Luise Schorn-Schütte vor, als sie die Rolle der Geistlichen in den sozialen Wandlungsprozessen des 16. bis 18. Jahrhunderts untersuchte und nach der Bedeutung der Pastoren als Vermittler von religiösen Werten und Normen sowie nach dem besonderen Selbstverständnis dieser Gruppe fragte, die sich einerseits vom Adel, andererseits von den bürgerlichen Eliten unterschied⁴³.

Professionalisierung und Konfessionalisierung bilden somit nur scheinbar einen Gegensatz. Dieser Gegensatz resultiert aus der Verknüpfung von Professionalisierung einerseits sowie – entgegen der Position O’Days und gemäß der Auffassung Oestreichs – Modernisierung und dem allmählichen Entstehungsprozess einer modernen säkularisierten Gesellschaft andererseits. Dies hängt wiederum mit der Gleichsetzung der Konfessionalisierung mit einer Vertiefung der »Klerikalisierung« in der frühneuzeitlichen Gesellschaft zusammen. Wenn man jedoch die Perspektive des 18. und 19. Jahrhunderts verlässt, muss man gestehen, dass die kirchlichen Interessen im 16. und 17. Jahrhundert mit den Interessen der weltlichen Obrigkeit im Einklang standen und die Professionalisierung des Klerus nur einen Teil eines größeren Prozesses darstellte. Dennoch kann – bei einer analytischen Abgrenzung beider Phänomene – die Frage nach dem Einfluss der Konfessionalisierung auf die Professionalisierung der Geistlichkeit gestellt werden: Bedeutete die Konfessionalisierung eine Verengung der Rekrutierungsmöglichkeiten und eine Verschärfung der Selektionskriterien? Siegte die enger gefasste Orthodoxie über die weiter begriffene Fachkompetenz? Bedeutete die Monopolisierung und Zentralisierung der Herrschaft (nicht unbedingt in den Händen eines Herrschers, sondern auch durch unterschiedlich definierte weltliche Obrigkeiten) eine Verdrängung der Gemeinden aus dem Berufungsprozess? Und zog die Sorge um die Reinheit der Lehre auch eine Verbesserung der sozialen und materiellen Verfassung der Pastoren nach sich?

Die Methoden und Instrumente, die in dieser Studie Anwendung finden, liefert in erster Linie die Sozialgeschichte⁴⁴. Den Kern stellt die prosopographische Analyse der Pastorenbiographien dar, wobei unter Prosopographie der Versuch verstanden wird, die individuellen Schicksale in den sozialen Kontext einzuordnen⁴⁵. Die Einnahme einer sozialhistorischen Perspektive

43 SCHORN-SCHÜTTE, *Evangelische Geistlichkeit*, S. 17f.

44 Zur Definition des Begriffs und methodologischen Diskussion vgl. Jürgen KOCKA, Einleitung, in: Ders. (Hg.), *Sozialgeschichte im internationalen Überblick. Ergebnisse und Tendenzen der Forschung*, Darmstadt 1989.

45 SCHORN-SCHÜTTE, *Evangelische Geistlichkeit*, S. 43; Wilhelm Heinz SCHRÖDER, Kollektive Biographien in der historischen Sozialforschung. Eine Einführung, in: Ders. (Hg.), *Lebenslauf und Geschichte. Zum Einsatz kollektiver Biographien in der historischen Sozialwissenschaft*,

und die Anwendung prosopographischer Methoden bedeuten allerdings nicht eine Missachtung der zunehmend stärker werdenden Kritik. Der Vorwurf, der gegenüber der Sozialgeschichte und den bereits vorgestellten Analysen der Funktionsgruppen zu Recht vorgebracht wird, besteht in der übermäßigen Fixierung auf die institutionellen Rahmenbedingungen. Dies bedeutet zugleich eine Reduzierung der sozialen und religiösen Realität auf eine durch Institutionen aufgezwungene Fassade sowie eine Behandlung nur desjenigen Teils der untersuchten Biographien, der sich unter diesen Rahmenbedingungen abspielte und diese auch betraf⁴⁶. Es ist schwierig, dieser Kritik entgegenzutreten. Allerdings muss zur Verteidigung der traditionellen prosopographischen Analyse von Funktionsgruppen festgestellt werden, dass eine gewisse Verengung des Untersuchungsfeldes und eine Begrenzung des Fragenkatalogs durchaus beabsichtigt ist und offen thematisiert wird. Dabei darf nicht übersehen werden, dass der Einfluss von Institutionen auf das individuelle Leben immer noch ein wissenschaftlich fruchtbares und anregendes Thema ist⁴⁷.

Eine Alternative zu dem etwas engeren Blickfeld der traditionellen Sozialgeschichte stellt – zumindest seit den 1950er Jahren – die Alltagsgeschichte dar. Obwohl sich die Historiker, die sich dieser Teildisziplin widmen, immer noch auf eindeutige Definitionen grundlegender Begriffe und Methoden nicht einigen können, brachte die Alltagsgeschichte zahlreiche neue Impulse zur Erforschung des Familienlebens hervor und erweiterte somit den Wissensstand über die Funktionsweise privater Haushalte. Sieht man jedoch von den Arbeiten der »Alltagshistoriker« ab, die – wie Jürgen Kocka feststellt⁴⁸ – die Angst vor dem Fortschritt, die Unkenntnis statistischer Methoden sowie die Unfähigkeit exakten Denkens und der Formulierung von präzisen Fragen charakterisiere, kann eine Annäherung der Alltagsgeschichte an die Sozialgeschichte beobachtet werden⁴⁹.

Stuttgart 1985, S. 7–17; Lawrence STONE, Prosopography, in: *Dedalus* 100 (1971), S. 46–79; RIEGG, Konfliktbereitschaft, S. 22, Anm. 101.

46 KAUFMANN, Frühneuzeitliche Religion, S. 383, 391; WAHL, Lebensplanung und Alltagserfahrung. Zur allgemeinen, gegen die »Bielefelder Schule« gerichteten Kritik am sozialhistorischen Paradigma vgl. Martin DINGES, Die Ehre als Thema der Historischen Anthropologie. Bemerkungen zur Wissenschaftsgeschichte und zur Konzeptualisierung, in: Klaus SCHREINER u.a. (Hg.), *Verletzte Ehre. Ehrenkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der frühen Neuzeit*, Köln 1995, S. 29–62.

47 Ulrich BECK, *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt a.M. 1986, S. 205, 211–219. Zur Rezeption unter Soziologen und Historikern vgl. Lutz LEISERING u.a. (Hg.), *Institutionen und Lebensläufe im Wandel. Institutionelle Regulierungen von Lebensläufen*, München 2001.

48 Jürgen KOCKA, Theorieorientierung und Theorieskepsis in der Geschichtswissenschaft, in: *Historical Social Research, Historische Sozialforschung, Quantum Informationum* 23 (1982), S. 4–19, hier S. 10.

49 Peter BORSCHIED, Plädoyer für eine Geschichte des Alltäglichen, in: Ders. u.a. (Hg.), *Ehe,*

Die Konzentration auf objektiv erfassbare Strukturen wie eine soziale Gruppe, eine Berufsgruppe oder eine Klasse, löste bereits in den 1970er Jahren eine Kritik an der Sozialgeschichte aus, der man eine Vernachlässigung des »kulturellen Faktors« vorwarf⁵⁰. Diesem widmeten sich anfangs die Anthropologie und die Ethnologie. Allerdings kann man in den letzten Jahren zunehmend Versuche beobachten, anthropologische Ansätze in die Sozialgeschichte zu integrieren. Beispiele für solche fruchtbaren Synthesen sind die Arbeiten von Natalie Zemon Davis, Hans Medick, David W. Sabeen und Richard van Dülmen. Die theoretischen Grundlagen hierfür schufen vor allem Soziologen wie Pierre Bourdieu mit den Leitbegriffen »soziales Kapital«, »Habitus« und »symbolische Formen« oder Anthropologen wie Clifford Geertz, der die Probleme der Erkenntnistheorie im Rahmen der Anthropologie untersuchte und das Konzept der »dichten Beschreibung« entwarf. Diese Verbindung lieferte reichhaltige Ergebnisse: Es gelang, das vermeintliche *final vocabulary*⁵¹ der Historiker in Frage zu stellen, wobei als unveränderlich angesehene Kategorien wie Subjekt-Individuum⁵² oder Familie⁵³ relativiert werden mussten. Berücksichtigt wurde zudem die Frage nach dem Fremden und der Fremdheit, die zuvor in der Geschichtswissenschaft entweder nicht untersucht oder nur am Rande wie beispielsweise im Zusammenhang mit dem Gastrecht angeschnitten worden war⁵⁴. Darüber hinaus dehnte man die Bedeutung solcher Begriffe wie Struktur, Institution oder Kulturformen aus und bezog auch Verhaltensweisen aus dem Alltagsleben ein. »Ich sehe kulturelle Ausdruckformen und -weisen als eine historische Triebkraft, die als ein die Erwartungen, Handlungsweisen und deren Folgen prägendes Moment im historischen ›Ereignis‹ ebenso anwesend ist, wie in der ›Strukturierung‹ der sozialen Welt der Klassen-, der Herrschafts- und der ökonomischen Beziehungen«⁵⁵, konstatierte in den 1980er Jahren Hans Medick. Das Ziel dieser Veränderungen scheint klar zu sein: Es ging um die Beseitigung der Dichotomie, die seit Jahrzehnten die Sozialwissenschaften

Liebe, Tod. Zum Wandel der Familie, der Geschlechts- und Generationsbeziehungen in der Neuzeit, Münster 1983, S. 1–14, hier S. 8.

50 Hans MEDICK, »Missionare im Ruderboot«. Ethnologische Erkenntnisweisen als Herausforderung an die Sozialgeschichte, in: GuG 10 (1984), S. 294–319, hier S. 297.

51 Richard RORTY, *Contingency, Irony and Solidarity*, Cambridge 1989, S. 73.

52 Vgl. Richard van DÜLMEN (Hg.), *Entdeckung des Ich. Die Geschichte der Individualisierung vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Köln 2001 (hier Verweise auf die ältere Literatur).

53 MEDICK, »Missionare im Ruderboot«, S. 304; ders., *Historische Anthropologie auf dem Weg zur Selbstreflexion*, in: HZ 283 (2006), S. 123–130, hier S. 126; Jakob TANNER, *Historische Anthropologie. Zur Einführung*, Hamburg 2004, S. 124. Vgl. ferner Hans Jürgen TEUTEBERG, *Zur Genese und Entwicklung historisch-sozialwissenschaftlicher Familienforschung in Deutschland*, in: BORSCHIED u.a. (Hg.), *Ehe, Liebe, Tod*, S. 15–66, hier S. 17f.

54 MEDICK, »Missionare im Ruderboot«, S. 304.

55 Ebd., S. 309.

begleitet und die subjektive Erkenntnis von der objektiven Existenz der Strukturen getrennt hatte, oder – mit Medicks Worten – der Dichotomie zwischen Individuum und Institution⁵⁶.

All diese Aspekte bilden Leitlinien für die Erforschung sozialer Gruppen. Vor allem ermuntern sie, den sozialen Kontext der Forschung zu erweitern, damit die Objekte nicht zu »Monaden ohne Fenster« in Leibnizens Sinne werden. Deshalb sollen sie nicht nur vor einem sozialen Hintergrund dargestellt werden – dies wird gewöhnlich beim Vergleich von Einkünften oder bei der Festlegung der Aufwandsgesetze getan –, sondern auch in sozialen Interaktionen. Unter diesen versteht man neben der Strategie der Eheschließung auch alltägliche und »nichtalltägliche« Aktionen, in denen nicht nur Klassen-, Gesellschafts- oder Gruppeninteressen und Wertesysteme, sondern auch individuelle Sympathien, Präferenzen, Ängste, Konflikte und Auseinandersetzungen zum Ausdruck kommen. Es scheint, dass vor allem lutherische Pastoren in der Phase der Orthodoxie einen geeigneten Untersuchungsgegenstand darstellen, da ihnen zumindest seit Gottfried Arnolds Geschichtswerk (1699–1700) und der Kritik durch die Pietisten Entfremdung und Unverständnis gegenüber den Gläubigen vorgeworfen wurde.

Um die genannten integrierenden und desintegrierenden Faktoren, die die Stellung der protestantischen Geistlichen in der Gesellschaft beeinflussten, vollständig zu erforschen, ist es unerlässlich, den angesprochenen »kulturellen Faktor« in stärkerem Maß zu berücksichtigen. In diesem Fall bedeutet dies, nach einer besonderen Art des »Kapitals« und der Herrschaft, über die die Pastoren verfügten, zu fragen. Einerseits geht es hier um das »Bildungskapital« das »kulturelle Kapital« und das »soziale Kapital« sowie die sich aus der Ausübung der Schlüsselgewalt ergebenden Auswirkungen. Andererseits spielt auch die Art der besonderen Identität und des Selbstverständnisses der Gruppenmitglieder, der Beziehung zwischen den Geistlichen und jenem »Kapital« sowie ihres Verhältnisses zu ihnen selbst eine Rolle. Das Ziel dieser Arbeit besteht nicht in der Bestimmung eines »unveränderlichen Kerns der Identität« oder eines »Wesens« des Pastorenberufes, sondern vielmehr darin, die Dynamik zu erfassen, die hier nicht nur als eine Veränderung in der Zeit, im Verlauf von Jahrzehnten, sondern auch als eine Koexistenz verschiedener »Identitäten« über Generationen und einzelne Lebensabschnitte eines Menschen hinweg begriffen wird. Denn es trifft zweifellos zu, dass die Aspekte dieser verschiedenartig definierten Identität sowohl unter dem Einfluss die gesamte Generation prägender Faktoren als auch aufgrund besonderer Erfahrungen in einzelnen Lebenszyklen (wie den »dünnen Jahren« während

56 Ebd., S. 318.

des Studiums, beim Kampf um Ämter, der Suche nach einer Partnerin, der Erziehung der Kinder und im hohen Alter) eine unterschiedliche Rolle spielen⁵⁷. Deshalb erfordert die Verbindung dieser makro- und mikrohistorischen Fragestellungen eine Synthese quantitativer und nichtquantitativer (qualitativer) Methoden.

2. Quellenlage und Literaturlage

Bei einer so formulierten Fragestellung kann sogar für die Frühe Neuzeit eher von einem gewissen Überfluss als von einem Mangel an Quellen gesprochen werden. Die Quellengrundlage dieser Studie stellen in erster Linie Handschriften und Archivalien dar, die in zahlreichen Archiven in mehreren Ländern überliefert sind⁵⁸. Recherchen wurden dabei in den Archiven in Greifswald, Stralsund und Stettin durchgeführt. In Greifswald waren es die Bestände von fünf Archiven, und zwar des Landesarchivs, des Stadtarchivs, des Universitätsarchivs, des Landeskirchlichen Archivs und des Archivs der St.-Nikolai-Kirche; in Stralsund waren es das Stadtarchiv und die Archive der St.-Jakobi-Kirche, der St.-Nikolai-Kirche und der St.-Marien-Kirche sowie in Stettin das Staatsarchiv (*Archiwum Państwowe w Szczecinie*) und die Abteilung der Handschriften und Alten Drucke in der Pommerschen Bibliothek (*Książnica Pomorska*)⁵⁹. Die Recherchen im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem erwiesen sich trotz der dort überlieferten umfangreichen Korrespondenz im »Herzoglichen Briefarchiv« als kaum ertragreich⁶⁰.

Da die Quellenbasis vornehmlich aus Handschriften besteht, werden gedruckte Quellen nur in begrenztem Umfang untersucht. Berücksichtigt werden selbstverständlich die grundlegenden Chroniken von Daniel Cra-

57 Auf das Problem der Lebenszyklen wurde zunächst in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hingewiesen. Vgl. Reinhold SACKMANN u.a. (Hg.), *Strukturen des Lebenslaufs. Übergang – Sequenz – Verlauf*, München 2001. Beachtenswert ist die Rezension: Siegfried LAMNEK, *Methodenintegration am Beispiel der Lebenslauf- und Biografieforchung*, in: *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research* [Online Journal] 3 (4), <http://www.qualitative-research.net/fqs/fqs.htm> [Zugriff am 15.5.2016]. In der Geschichtswissenschaft hat sich dieser Ansatz noch nicht durchgesetzt. In diesem Zusammenhang hervorzuheben ist deshalb der Beitrag: WAHL, *Lebensplanung und Alltagserfahrung*.

58 Vgl. Bogdan WACHOWIAK, *Pomorze Zachodnie w początkach czasów nowożytnych (1464–1648)*, in: Gerard LABUDA (Hg.), *Historia Pomorza*, Bd. 2/ 1 [1464/66–1648/57], Poznań 1976, S. 651–1058, hier S. 652f.

59 Zur detaillierten Übersicht der herangezogenen Bestände vgl. das Quellen- und Literaturverzeichnis.

60 GStAPKB, I. HA Rep. 30, Pommern; XX HBA (Herzogliches Briefarchiv) A2, A4.

mer⁶¹, die Beschreibung der Stadt Stettin von Paul Friedeborn⁶² und das Geschichtswerk von Johannes Micraelius⁶³. Darüber hinaus werden Schriften der untersuchten Pastoren herangezogen. Allerdings muss aufgrund einer gewissen literarischen Überproduktion der Geistlichen eine Auswahl der Drucke vorgenommen werden, wobei die Bedeutung des Autors und der Stellenwert des Werkes ausschlaggebend sind. Auf eine vollständige Auswertung dieses Quellenmaterials wird deshalb verzichtet⁶⁴. Am ausführlichsten untersucht werden die recht gut bekannten und seit einigen Jahren intensiv bearbeiteten Leichenpredigten, die die meisten Informationen zu den Biographien der Pastoren liefern⁶⁵. Ende des 16. Jahrhunderts entwickelte sich der biographische Teil der Leichenpredigten zu einem gesonderten, oft mit der Bezeichnung »Personalia« versehenen Teil des Druckes mit zahlreichen wertvollen und relativ glaubwürdigen Informationen über den Verstorbenen⁶⁶. In der Greifswalder Universitätsbibliothek befindet sich eine äußerst umfangreiche Sammlung von Leichenpredigten und Gelegenheitsreden, die »Vitae Pomeranorum«⁶⁷. Die hier überlieferten Altdrucke werden an

61 Daniel CRAMER, Das Grosse Pommerische Kirchen Chronicon, Stettin 1628. Dies ist die letzte und umfangreichste Fassung der Chronik.

62 Paul FRIEDEBORN, Historische Beschreibung der Stadt Alten Stettin in Pommern, Stettin 1613.

63 Johannes MICRAELIUS, Altes PommerLand: Teutsch, Wendisch, Sächsisch; Nebenst Historischer Erzählung, Stettin 1640 [im Folgenden: MICRAELIUS, Historische Erzählung].

64 Die ausgewerteten Altdrucke befinden sich in den Beständen der Universitätsbibliothek (Abt. Alte Drucke) in Greifswald, der Pommerschen Bibliothek in Stettin, der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel, der Nationalbibliothek in Warschau (*Biblioteka Narodowa w Warszawie*) und der Universitätsbibliothek in Warschau (*Biblioteka Uniwersytecka w Warszawie*).

65 Vgl. Rudolf LENZ, *De mortuis nil nisi bene? Leichenpredigten als multidisziplinäre Quelle unter besonderer Berücksichtigung der Historischen Familienforschung, der Bildungsgeschichte und der Literaturgeschichte*, Sigmaringen 1990. Hervorzuheben ist auch die neueste Arbeit zu den lutherischen Leichenpredigten von Cornelia Niekus MOORE, *Patterned lives: the Lutheran funeral biography in early modern Germany*, Wiesbaden 2006.

66 LENZ, *De mortuis nil nisi bene*, S. 12. Die Frage nach der Glaubwürdigkeit der in Leichenpredigten enthaltenen Informationen wird bereits seit mehreren Historikergenerationen diskutiert. Vgl. Franz BLANCKMEISTER, *Leichreden – Lügenreden?*, in: *Sachsenspiegel. Altes und Neues aus dem Sachsenland 4 (1895)*, S. 82–85 zit. nach LENZ, *De mortuis nil nisi bene*, S. 23. Vgl. Thomas KAUFMANN, *Universität und lutherische Konfessionalisierung. Die Rostocker Theologieprofessoren und ihr Beitrag zur theologischen Bildung und kirchlichen Gestaltung im Herzogtum Mecklenburg zwischen 1550–1675*, Gütersloh 1997, S. 138f.

67 Zur Sammlung der Leichenpredigten in den »Vitae Pomeranorum« vgl. Edmund LANGE, *Die Greifswalder Sammlung Vitae Pomeranorum, Greifswald 1898*. Seine Arbeit ist ein im 19. Jahrhundert angefertigter Katalog, der aufgrund der Zerstörung eines Teils der Sammlung nicht mehr aktuell ist. Die heutige Sammlung umfasst etwa 9.000 Drucke und vereinzelt auch Handschriften, darunter rund 1.250 Leichenpredigten. Davon entstanden lediglich 150 im 16., über 5.500 im 17. und etwa 3.000 im 18. Jahrhundert. Angaben nach Erk Volkmar HEYEN, *Pastorale Beamtenethik 1650–1700: Amtstugenden in lutherischen Regentenpredigten*, in: *HZ* 280 (2005), S. 345–380, hier S. 349. Vgl. ferner Christine PETRICK, *Die Vitae Pomeranorum – eine Kostbarkeit der Greifswalder Universitätsbibliothek*, in: *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 104 (1990), S. 322–324; Horst HARTMANN, *Die »Vitae Pomeranorum« als kulturhistorische Quelle*, in: *Baltische Studien N.F.* 85 (1999), S. 57–61.

zahlreichen Stellen der Studie genutzt, vor allem um eine Datenbank, die als Grundlage für die statistischen Berechnungen dient, anzulegen.

Da Pommern seine staatliche Eigenständigkeit in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts verloren hatte, war es größtenteils von der Welle nationaler Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts, die so viele Verdienste für die Geschichte Preußens und Sachsens hatte, nicht betroffen. Zu den bedeutendsten gedruckten Quellen, die in der Studie herangezogen werden, gehört das Werk Johann Heinrich von Balthasars⁶⁸, die Arbeiten Augustin von Balthasars⁶⁹, die mehrbändige Edition Johann Carl Dähnerts⁷⁰, die Schriften Valentin von Eickstedts⁷¹, die mittlerweile auch ins Polnische übersetzte Chronik Thomas Kantzows⁷², die Tagebücher Bartholomäus Sastrows⁷³ und die Kirchenordnungen⁷⁴. In geringerem Umfang hilfreich sind auch die von Friedrich Ludwig Graf von Medem angefertigte Edition von Quellentexten aus der Reformationszeit⁷⁵, das Tagebuch Nikolaus Gentzkows⁷⁶, die Memorialbücher Joachim Lundemanns und Gerhard Hannemanns⁷⁷ sowie die von Hellmuth Heyden vorbereitete dreibändige Edition der Protokolle der

68 Jakob Heinrich von BALTHASAR, Sammlung einiger zur Pommerschen Kirchenhistorie gehörigen Schriften. Welche zur Erläuterung und Vermehrung der gedruckten Pommerischen Chronicken, mit möglichen Fleiß und Treue nebst beygefüigten Anmerkungen, Greifswald 1723; ders., Andere Sammlung einiger zur Pommerschen Kirchenhistorie gehörigen Schriften, Greifswald 1725 [im Folgenden: BALTHASAR, Sammlung, Bd. 1–2].

69 Augustin von BALTHASAR, Jus ecclesiasticum pastorale, Bd. 1–2, Rostock/Greifswald 1760/63. Vgl. die Bewertung von Norbert BUSKE, Das alte Greifswalder Konsistorium, in: Baltische Studien N.F. 76 (1990), S. 48–81, hier S. 51 (über die Arbeiten Augustin von Balthasars: »sie haben weithin Quellenwert«).

70 Johann Carl DÄHNERT, Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landesurkunden, Gesetze, Privilegien, Verträge, Constitutionen und Nachrichten zur Kenntnis der alten und neueren Landes-Theils, Bd. 1–3, Ergänzungsbd. 1–4, Stralsund 1765–1802.

71 Johann Heinrich von BALTHASAR (Hg.), Valentini ab Eickstedt, Cancellarii quondam Ducum Pomeraniae ceterioris de Patria optime meriti, Epitome Annalium Pomeraniae Cui annexa sunt I. Genealogia Ducum Pomeraniae. II. Catalogus Episcoporum Camminensium. III. Brevis descriptio Pomeraniae, Greifswald 1728, darin: Vita Philippi I. Ducis Pomeraniae, S. 128–160.

72 Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart, hg. von Georg GAEBEL, Niekammer, Stettin 1897, poln. u.d.T.: Thomas KANTZOW, Pomerania: kronika pomorska z XVI wieku, Bd. 1–2, übers. von Krzysztof GOLDA, Szczecin 2003–2005.

73 Bartholomäus SASTROW, Bartholomäi Sastrowen Herkommen, Geburt und Lauff seines ganzen Lebens, Bd. 1–3, hg. von Gottlieb Christian Friedrich MOHNIKE, Stralsund 1823–1824 [im Folgenden: SASTROW, Tagebuch].

74 Emil SEHLING (Hg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 4, Leipzig 1911.

75 Friedrich Ludwig von MEDEM, Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogtum Pommern. Nebst einer Sammlung erläuternder Beilagen, Greifswald/Anklam 1837.

76 Ernst Heinrich ZOBEL (Hg.), Dr. Nicolaus Gentzkow Tagebuch – v. J. 1558–1567 in Auszügen, Stralsund 1863–1870.

77 Ders. (Hg.), Die Stralsunder Memorial-Bücher Joachim Lindemanns und Gerhard Hannemanns (1531–1611), Stralsund 1834.